

Bekanntmachung

Basierend auf der EU-Richtlinie 2006/7/EG schreibt die Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 10. September 2018 gem. § 11 der Verordnung die Beteiligung der Öffentlichkeit vor:

Die Kreise und kreisfreien Städte fördern die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung dieser Verordnung und stellen sicher, dass die betroffene Öffentlichkeit die Möglichkeit hat zu erfahren, wie sie sich beteiligen kann, und Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden vorzubringen.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen allen Informationen, die sie erhalten, gebührend Rechnung.

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Achterwehr seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen, sind:

Ahrensee ; Achterwehr; Gemeindebadestelle	ausgezeichnet
Westensee ; Felde, Wulfsfelde	ausgezeichnet
Bossee ; Westensee, Gemeindebadestelle;	ausgezeichnet
Westensee ; Westensee, Gemeindebadestelle	gut
Westensee ; Westensee, Wrohe	ausgezeichnet
Flemhuder See ; Quarnbek / Krummwisch	ausgezeichnet (nur für Nutzer der Anlage)

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

*Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/202-560
E-Mail: gesundheitsschutz@kreis-rd.de*

Achterwehr, den 10.03.2026

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor

Im Auftrag


Annika Panzhin

